

Verfasser/in:
Frau S. Born, Tel: 164-
105

Federführend:
Stabstelle Steuerung

Aktenzeichen: Datum:
16.12.2024

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
18.12.2024 Rat						

Betreff:

Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Syke - hier: Antrag des Ortsrates Syke: Installation eines Wasserspenders in der Syker Innenstadt, aus der BV 2024/094

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag aus dem Antrag des Ortsrates Syke

Der Ortsrat Syke beantragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 20.000 Euro hierfür im Haushalt 2025 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Begründung aus dem Antrag

Begründung:

Die Bundesregierung hat bereits 2022 beschlossen, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an möglichst vielen öffentlichen Orten frei verfügbar sein muss. Kommunen sollen Trinkwasserbrunnen beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen aufstellen, sofern dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht. Die letzten trockenen und heißen Sommer haben uns gezeigt: Andauernde Hitzewellen sind kein seltenes Ereignis mehr in Deutschland. In Zukunft werden Extremwetterereignisse wie Hitzewellen und Trockenperioden häufiger und intensiver sein. Trinkbrunnen mit Leitungswasser gehören zudem zu den Basisbausteinen einer guten Hitzevorsorge. Wenn wir jetzt aktiv werden, dann leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Gesundheits- und vor allem Hitzeschutz von Bürgerinnen und Bürgern.

Zum Sachverhalt siehe auch Beschlussvorlage 2023/106.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Antrag

Nachhaltigkeit:

s. Antrag

Durchführungszeitraum:

s. Antrag

Anlage/n:

Antrag des Ortsrates Syke

An

Bürgermeisterin Suse Laue

Ratsvorsitzenden Andreas Schmidt

Sitzungsdienst Stadtverwaltung Syke zur Weiterleitung an alle Ratsmitglieder

Fraktionsvorsitzende der FWG, SPD, CDU, FDP und Bündnis90/die Grünen

Antrag zum Haushalt 2025 hier: Installation eines Wasserspenders in der Syker Innenstadt

Der Ortsrat Syke beantragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 20.000 Euro hierfür im Haushalt 2025 bereitzustellen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat bereits 2022 beschlossen, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an möglichst vielen öffentlichen Orten frei verfügbar sein muss. Kommunen sollen Trinkwasserbrunnen beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen aufstellen, sofern dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht.

Die letzten trockenen und heißen Sommer haben uns gezeigt: Andauernde Hitzewellen sind kein seltenes Ereignis mehr in Deutschland. In Zukunft werden Extremwetterereignisse wie Hitzewellen und Trockenperioden häufiger und intensiver sein. Trinkbrunnen mit Leitungswasser gehören zudem zu den Basisbausteinen einer guten Hitzevorsorge. Wenn wir jetzt aktiv werden, dann leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Gesundheits- und vor allem Hitzeschutz von Bürgerinnen und Bürgern.

Zum Sachverhalt siehe auch Beschlussvorlage 2023/106.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsrat Syke

Ortsbürgermeisterin Gabriele Beständig

